

B.IX Zuchtprogramme für weitere Rassen

B.IX.23 Zuchtprogramm für die Rasse des Tinkers

Vorbemerkung

Die Zucht des Tinkers wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen führen im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts gemeinsam das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Tinker. Die in dieser ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen. Die gemeinsame Führung des Ursprungzuchtbuches für die Rasse des Tinkers wurde von den entsprechenden Züchtervereinigungen am 3. Mai 2004 schriftlich vereinbart.

Im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen werden in dieser ZVO durch die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Besonderen Bestimmungen über das Zuchtprogramm für die Rasse des Tinkers die Grundsätze des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Tinkers für

- a) das System der Abstammungsaufzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#)
- b) die Definition der Merkmale der Rasse durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Tinkers
[ZVO § 923a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)
[ZVO § 923b Zuchtmethode](#)
- c) die Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 11, 12, 13](#)
- d) die Definition der grundlegenden Zuchtziele durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Tinkers
[ZVO § 923a Zuchtziel, einschließlich der Rassem Merkmale](#)
- e) die Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte durch die
Allgemeinen Bestimmungen: [ZVO § 4, \(5\), 7, 8, 9](#) und
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Tinkers
[ZVO § 923c Unterteilung der Zuchtbücher](#)
[ZVO § 923d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
- f) die nachzuweisenden Ahnengenerationen durch die
Besonderen Bestimmungen: Zuchtprogramm für die Rasse des Tinkers
[ZVO § 923d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher](#)
(1) Zuchtbuch für Hengste
(2) Zuchtbuch für Stuten

aufgestellt.

§ 923a Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Tinkers in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Tinker
Herkunft	Deutschland auf irischer und englischer Grundlage
Größe	ca.135 bis 160 cm Stockmaß
Farben	Alle Farben, Tobiano-, Overo- (meist Tobianoschecke mit Overo-Genen), Sabino- Scheckung und alle Mischformen daraus vorzugsweise Plattenschecken. Inkspots, auch in großer Anzahl, sind Teil der Tobiano Scheckung und haben nichts mit einer Tigerscheckung zu tun. Albinos sind unerwünscht!
Behaarung	Lange und volle Mähne, voller Schweif und von den Karpal - bzw. Sprunggelenken bis über die Hufe reichendem Behang
Äußere Erscheinung	<p><i>Typ</i> Der Tinker reicht in seiner Typenvielfalt vom schweren Typ mit deutlich erkennbarem Kaltbluteinschlag über den mittelschweren Typ bis zum Ponytyp. Er ist ein kurzes kräftiges, kompaktes, eher zum Quadrat neigendes Pferd für alle Zwecke des Breitensports.</p> <p><i>Körperbau</i> trockener Kopf (auch Ramskopf) mit großem Auge, gut geformter Halsung, plastischer Bemuskelung. Der unterschiedlich stark ausgeprägte Oberlippen- und „Ziegenbart“ sind rassetypisch und dürfen nicht geklippt sein</p> <p>Harmonischer kräftiger Körperbau, gut angesetzter Hals, mittellang, zum Kopf hin verjüngend, gute Ganaschenfreiheit, nicht zu schweres Genick, lange und möglichst schräge Schulter, markierter, ausreichend in den Rücken reichender Widerrist. Gut bemuskelter nicht zu langer Rücken, der leicht vorgetieft sein kann, ausreichende Brusttiefe, lange kräftig bemuskelte schräge Kruppe mit tiefer Behosung.</p> <p>Trockenes, korrektes Fundament mit großen klaren Gelenken, Fesselung mittellang.</p> <p>Die Stellung der Extremitäten soll von allen Seiten korrekt sein. Die oftmals flacheren Hufe sollen groß, kräftig, gut geformt und gesund sein.</p>
Bewegungsablauf	<p>Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend, dabei mit deutlich erkennbarer "Knieaktion" die nicht auf Kosten des Raumgriffes gehen darf und natürlicher Aufrichtung und Balance.</p> <p>Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über den Rücken auf die frei aus der Schulter vorgeifende Vorhand übertragen werden.</p>

Charakter Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke des Breitensports geeignet ist.
Seine Charakterstärke und sein ausgeglichenes Temperament müssen erkennbar sein.

Gesundheit Robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern

§ 923b Zuchtmethode

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen/Populationen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Tinker sind Anpaarungsprodukte von Tinkern untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Tinkers eingetragen sind. Die für die Rasse des Tinkers gekörten Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

Irish Cobs, die bei einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können.

§ 923c Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Vorbuch I
- Vorbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II und
- Anhang.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Vorbuch I
- Vorbuch II.

§ 923d Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Besonderen Abteilung oder in einem dem Vorbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die eindeutig im Typ des Tinkers stehen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen,
- die gemäß [§ 923f ZVO](#) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western erreicht haben.

Die abstammungsmäßigen Voraussetzungen sind aufgrund der Besonderheit der Rasse abweichend von den Allgemeinen Bestimmungen der ZVO und bis zum Jahr 2012 befristet.

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Hengste eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §923f (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §923f \(2\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Besonderen Abteilung oder in einem dem Vorbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch I eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus dem Hengst- bzw. Stutbuch I (außer Anhang) oder dem Vorbuch I angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern mindestens im Vorbuch I der Besonderen Abteilung oder in einem dem Vorbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(1.4) Vorbuch I (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen,
- die gemäß [§ 923f ZVO](#) in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western erreicht haben.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §923f (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §923f \(2\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.5) Vorbuch II (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß [§ 4 \(8\) ZVO](#) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Besonderen Abteilung oder in einem dem Vorbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Die abstammungsmäßigen Voraussetzungen sind aufgrund der Besonderheit der Rasse abweichend von den Allgemeinen Bestimmungen der ZVO und bis zum Jahr 2012 befristet.

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Stuten eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §923g (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §923f \(2\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Besonderen Abteilung oder in einem dem Vorbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch I eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus dem Hengst- bzw. Stutbuch I (außer Anhang) oder dem Vorbuch I angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Es können nur zur Veredlung vorgesehene Stuten eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Stutbuches II erfüllen.

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Besonderen Abteilung oder in einem dem Vorbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

(2.4) Vorbuch I (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen;
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §923g (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder [gemäß §923f \(2\)](#) die vorgeschriebenen Erfolge in

Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit Fahren oder Western aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.5) Vorbuch II (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. [§ 14 ZVO](#) mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste \(Teil D, Anlage 4\)](#) aufweisen.

§ 923e Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung (außer Anhang) der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einem der Abschnitte der Besonderen Abteilung der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch II oder in einem der Abschnitte der Besonderen Abteilung und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung oder der Besonderen Abteilung der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Für jedes Pferd, dessen Eltern in einem der Abschnitte der Besondere Abteilung der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß [§ 10 ZVO](#) als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Mutter		Hauptabteilung			Besondere Abteilung	
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch I	Vorbuch II
Vater	Hengstbuch I	Abstammungs-	Abstammungs-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-
	Hengstbuch II	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-
	Anhang	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-
Besondere	Vorbuch I	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-
	(H e n g s t e)					

Vorbuch II	(H e n g s t e)	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-	Geburts-be-
-------------------	--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

§ 923f Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert einen Tag.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsstationen.

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

Die Pferde müssen die Impfbestimmungen der LPO der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfüllen und gefahren oder angeritten sein.

(1.4) Veranlagungstest

Bewertung der Pferde im abschließenden Test von den mindestens zwei Sachverständigen und einem Testfahrer und/oder –reiter in folgenden Merkmalen:

1. Grundgangarten
 - Trab
 - Galopp
 - Schritt
2. Rittigkeit (Rittigkeitsprüfung) oder alternativ Fahrtauglichkeit (Fahrprüfung)
3. Gelassenheit (Wesenstest unter dem Sattel oder alternativ vor dem Wagen)

Die Bewertungen erfolgen nach folgenden Einzelaufgaben:

- Grundgangarten
 - Reiten: Aufgabe Grundgangarten – Bewertung Reiten gemäß § 923h ZVO [Aufgabe 1](#) in der Abteilung nach Kommando Englisch und Western gerittene Tinker werden in getrennten Abteilungen geritten oder
 - Fahren: Aufgabe Grundgangarten – Bewertung Fahren gemäß § 923h ZVO [Aufgabe 2](#)
- Rittigkeitsprüfung oder Eignungsprüfung für Fahrpferde
 - Englisch geritten: Aufgabe A 5/1 der LPO gemäß § 923h ZVO [Aufgabe 3](#), bei großer Teilnehmerzahl Aufgabe A 5/2 der LPO gemäß § 923h ZVO [Aufgabe 4](#), einzeln geritten nach Kommando

- Western geritten: Aufgabe Rittigkeitsprüfung gemäß § 923h ZVO Aufgabe 5 oder alternativ zur Rittigkeitsprüfung
- Eignungsprüfung für Fahrpferde: Aufgabe gemäß § 923h ZVO Aufgabe 6 im zweiachsigen Einspänner
- Gelassenheit: Wesenstest mit der Aufgabe gemäß § 923h ZVO Aufgabe 7 einzeln geritten oder alternativ gefahren

(1.5) Beurteilungsrichtlinien:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#) :

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

(1.6) Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses jedes Pferdes werden die gewichteten Wertnoten der einzelnen Merkmale addiert und zu einer Gesamtnote (gewichtete Endnote) zusammengefasst (zwei Dezimalstellen) nach folgender Gewichtung:

Rittigkeitsprüfung

Merkmal	Gewichtungsfaktor	
	Sachverständige	Testreiter
Grundgangarten (Reiten)		
Trab	10,0	
Galopp	10,0	
Schritt	10,0	
Rittigkeit (Reiten)	20,0	20,0
Gelassenheit (Reiten)	30,0	
Summe - Reiten	80,0	20,0

Fahrprüfung

Merkmal	Gewichtungsfaktor	
	Sachverständige	Testfahrer
Grundgangarten (Fahren)		
Trab	12,5	
Schritt	12,5	
Fahrtauglichkeit	20,0	20,0
Gelassenheit (Fahren)	35,0	
Summe - Fahren	80,0	20,0

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Diese Ergebnisse gelten als vorläufig und werden zur Kontrolle nachgerechnet. Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich das von der Prüfungsanstalt erstellte Prüfungszeugnis für jedes Pferd.

Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, die Art der Prüfung, aus dem die Leistungen und Bewertungen der einzelnen Merkmale,

die Platzierung des Pferdes sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe in allen Kriterien ersichtlich sind.

Den Züchternvereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen werden können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Western durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:
die 5malige Platzierung mindestens in

- Dressur Kl. A oder
- Springen Kl. A oder
- Fahren Kl. A oder
- Vielseitigkeit Kl. VA oder

die 3malige Platzierung in einer höherwertigen Prüfung der einzelnen Disziplinen.

Darüber hinaus werden folgende Westernsportergebnisse anerkannt:

- die fünfmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse oder
- die zehnmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in der Disziplin Trail.

§ 923h Weitere Bestimmungen zum Tinker

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchternvereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchternvereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Aufgabe 1

Aufgabe – Grundgangarten Bewertung Reiten

In der Abteilung geritten, Viereck 20 x 60 m

Einreiten im Mittelschritt am langen Zügel, Abteilung bilden.

(Linke Hand)

Zügel aufnehmen und im Arbeitstempo antraben, leichttraben (ca. 2-mal herum)

2 lange Seiten Tritte verlängern, danach Arbeitstrab und aussitzen, durch die ganze Bahn wechseln.

(Rechte Hand)

Eine lange Seite Arbeitstrab.

Eine lange Seite Tritte verlängern, dabei leichttraben.

Danach Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln.

(Linke Hand)

Auf dem Zirkel geritten und bei Erreichen des Hufschlages einzeln angaloppieren. Danach ganze Bahn (ca.2-mal herum).

Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern. Danach Arbeitsgalopp und Übergang zum Arbeitstrab, aussitzen und durch die halbe Bahn wechseln.

(Rechte Hand)

Im Arbeitstempo angaloppieren.

2 lange Seiten Galoppsprünge verlängern, danach Arbeitsgalopp und auf dem Mittelzirkel geritten, dabei Zügel- aus- der- Hand- kauen- lassen (ca.1-mal herum) Zügel wieder aufnehmen und durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben (ca. 1-mal herum).

Ganze Bahn, aussitzen und an der nächsten langen Seite durchparieren zum Halten (5 Sekunden Ruhe).

Anreiten im Mittelschritt am langen Zügel (ca. 1/2 -mal herum).

Durch die Länge der Bahn wechseln.

(Linke Hand)

Mittelschritt (ca. 1-mal herum).

Aufgabe 2

Aufgabe – Grundgangarten Bewertung Fahren

Einzel gefahren

Viereck 40 x 80 m - Dauer insgesamt etwa 6 Minuten

C	Rechte Hand
C-A	Gebrauchstrab
A-X-A	Zirkel 40 m
K-X-M	Im Gebrauchstrab durch die ganze Bahn wechseln, dabei zulegen
M	Gebrauchstrab
C-X-C	Zirkel 40 m
Vor H	Schritt
H-E-B-F	Schritt
F-A	Gebrauchstrab
K-X-M	Im Gebrauchstrab durch die ganze Bahn wechseln.
H-X-F	Im Gebrauchstrab durch die ganze Bahn wechseln, dabei zulegen
F	Gebrauchstrab
C	Schritt
M-X-K	im Schritt durch die ganze Bahn wechseln
A	Auf die Mittellinie abwenden (Schritt) die Bahn im Schritt verlassen

Aufgabe 3

Aufgabe A 5/1 einzeln

Viereck 20 x 40 m

A-X	Einreiten im Arbeitstrab.
X	Halten. Grüßen. Im Arbeitstempo antraben.
C	Rechte Hand.
B	Volte (10 m).
A-X-C	Durch die Länge der Bahn wechseln.
Zwischen	
C und H	Mittelschritt.
H-X-F	Im Mittelschritt durch die ganze Bahn wechseln, dabei Zügel -aus- der -Hand- kauen-lassen.
Vor F	Zügel wieder aufnehmen.
A	Im Arbeitstempo antraben.
K-H	Einfache Schlangenlinie.
B	Halten.
	Eine Pferdelänge rückwärts richten, danach halten. Im Mittelschritt anreiten.
A-X	Auf dem Zirkel geritten (1/2 -mal herum).
X-A-X-A	(zur geschlossenen Zirkelseite) Im Arbeitstempo rechts angaloppieren (1 1/2 -mal herum), an der offenen Zirkelseite überstreichen.
A	Arbeitstrab.
A-X-C	Aus dem Zirkel wechseln.
C	Im Arbeitstempo links angaloppieren, ganze Bahn.
H-K	Mittelgalopp.
Zwischen	
K und A	Arbeitsgalopp.
A	Arbeitstrab.
F-X-H	Im Mitteltrab durch die Bahn wechseln, dabei leichttraben.
H	Arbeitstrab.
A	Auf die Mittellinie abwenden.
X	Halten. Grüßen. Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen.

Aufgabe 4

Aufgabe A 5/2 einzeln

Viereck 20 x 40 m

Auf der rechten Hand im Mittelschritt Abteilung bilden. Abteilung im Arbeitstempo – Trab.

- (A) (Von der kurzen Seite auf die Richter zu) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch. (Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie der beiden Punkte E-B erreicht)
Anfang – Halt. Grüßen.
- (C-M) Abteilung zu einem rechts brecht ab im Arbeitstempo – Trab.
- (M-F) (An der langen Seite) Volte (10 m) – Marsch.
- (A-X-C) Durch die Länge der Bahn wechseln.
- (C) (Bei Erreichen des Hufschlags) Abteilung Schritt, Mittelschritt.
- (H-X-F) Durch die ganze Bahn wechseln, dabei Zügel aus der Hand kauen lassen.
- (Vor F) Zügel wieder aufnehmen.
- (A) (Mitte der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo – Trab.
- (K-H) Anfang einfache Schlangenlinie an der langen Seite.
- (M-F) (An der langen Seite) Abteilung – Halt.
Eine Pferdelänge rückwärts richten – Marsch.
Abteilung Marsch, Mittelschritt.
- (A-X) Auf dem Zirkel geritten ($\frac{1}{2}$ - mal herum).
- (X-A-X-A) (Zur geschlossenen Zirkelseite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp – Marsch (1 $\frac{1}{2}$ - mal herum), an der offenen Zirkelseite überstreichen.
- (A) (Mitte der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo – Trab.
- (A-X-A) Aus dem Zirkel wechseln.
- (C) (Mitte der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo Galopp – Marsch, ganze Bahn.
- (H-K) (An der langen Seite) Mittelgalopp.
- (Zwischen K und A) (Vor der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo.
- (A) (Mitte der kurzen Seite) Abteilung im Arbeitstempo – Trab.
- (F-X-H) Mitteltrab. Durch die ganze Bahn wechseln, dabei leichttraben.
- (H) (Am Wechsellpunkt) Im Arbeitstempo.
- (A) Anfang rechts dreht, links marschiert auf – Marsch.
(Wenn der Anfangsreiter die Verbindungslinie E-B erreicht)
Anfang – Halt. Grüßen
Im Mittelschritt am langen Zügel die Bahn verlassen

Aufgabe 5

Aufgabe – Rittigkeitsprüfung für Western gerittene Tinker

Viereck 20 x 40 m

A-X	Einreiten im Schritt. Im Mittelpunkt Halten
X-C	Antraben. Rechte Hand. (1malherum)
C	Angaloppieren. Auf dem Zirkel geritten
C-X-C	ein Zirkel rechts schnell
C-X-C	zwei Zirkel rechts langsam
X	Galoppwechsel (einfach oder fliegend)
A-X-A	ein Zirkel links schnell
A-X-A	zwei Zirkel langsam
X	Halten
X	360° Wendung auf der Hinterhand links
X	180° Wendung auf der Hinterhand rechts
X	Anreiten im Galopp, rechte hand. Ganze Bahn
C	Trab
B	Stop
B	Zwei Pferdelängen Rückwärtsrichten. Kein Verharren.
B-X	90° Wendung auf der Hinterhand rechts im Schritt zur Mittellinie
X	Absitzen. Diagonales Beinpaar einzeln anheben.
X-A	Aufsitzen und die Bahn im Schritt auf der Mittellinie verlassen.

Aufgabe 6

Aufgabe FA1 – Dressurprüfung für Fahrpferde

Einspännig gefahren, Viereck 40 x 80 m

A-X	Einfahren im Gebrauchstrab
X	Halten, Grüßen. Im Gebrauchstrab anfahren.
C	Rechte Hand.
M-F	Gebrauchstrab.
F-D-B	Kehrtwendung.
B-M-C	Gebrauchstrab.
C-X-C	Zirkel. An der offenen Seite Leinen - aus - der- Hand- kauen -lassen.
C	Leinen wieder aufnehmen. Ganze Bahn.
C-H	Gebrauchstrab.
H-K	Zulegen.
K	Gebrauchstrab.
K-D-E	Kehrtwendung.
E-H-C	Gebrauchstrab.
C-X-C	Zirkel. An der offenen Seite Leinen - aus - der -Hand- kauen- lassen.
C	Leinen wieder aufnehmen. Ganze Bahn.
M-F	Zulegen.
F-A-K-E	Gebrauchstrab.
E	Halten, 10 Sekunden stehen.
E	Im Schritt anfahren.
E-H-C-M	Schritt.
M-X-K	Gebrauchstrab. Durch die Ganze Bahn wechseln.
A-D-X-G	Auf die Mittellinie abwenden.
G	Halten. Grüßen. Im Gebrauchstrab die Bahn verlassen.

Aufgabe 7

Aufgabe – Wesenstest zur Absolvierung der Eigenleistungsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache

In der Abteilung geritten, Viereck 20 x 60 m

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgaben zu entnehmen aus dem Standardheft „Allround Wettbewerbe“ sowie der Broschüre „GHP Gelassenheitsprüfung für Sport – und Freizeitpferde“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V.

Reiten

1. Rappelsack siehe GHP - Broschüre
 2. Regenschirm siehe GHP - Broschüre
 3. Müllpassage beidseitig siehe GHP - Broschüre
 4. Wasserdurchtritt
 5. Luftballon auf einer vorgegebenen Strecke befestigt
 6. Knie 70 cm breit; je 4 m lang
 7. Wendehammer mit Fahne siehe „Allround Wettbewerbe“ (Stufe 2)
 8. Brücke
 9. Natursprung ca. 50 cm hoch
 10. Notbremse getrabt ca. 90 m Trab
- ca. 5 m Schritt danach halten, 10 sec. Unbeweglichkeit

Fahren

1. Verhalten beim Anspannen Einspannerfahren vor zweiachsigem Wagen
An- und Ausspannen sollte vornehmlich allein durch den Leinenführer erfolgen. Zur Sicherheit für Leinenführer und Pferd stehen zwei weitere Hilfspersonen dem Leineführer zur Verfügung.
 2. Rappelsack siehe GHP – Broschüre
 3. Regenschirm siehe GHP – Broschüre
 4. Müllpassage einseitig siehe GHP – Broschüre
 5. Luftballon auf einer vorgegebenen Strecke befestigt
 6. Eckhindernis Maße Einspanner Pferde
 7. Kehre mit Fahne Maße Einspanner Pferde
 8. Brücke
 9. Kegelpaar Abstand 3 m
 10. Notbremse getrabt ca. 90 m Trab
- ca. 5 m Schritt danach halten, 10 sec. Unbeweglichkeit

Aufgabe 8

Aufgabe – Grundgangarten Bewertung Reiten

In der Abteilung geritten, zu 4 Reitern, nach Kommando

Einreiten im Schritt am langen Zügel, Abteilung bilden

(Linke Hand)

Zügel aufnehmen und im Arbeitstempo antraben, leichttraben (ca. 2-mal herum).
2 lange Seite Tritte verlängern, danach Arbeitstrab, durch die ganze Bahn wechseln.

(Rechte Hand)

Eine lange Seite Arbeitstrab,
eine lange Seite Tritte verlängern,
danach Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln.

(Linke Hand)

Auf dem Zirkel geritten und im Arbeitstempo angaloppieren,
danach ganze Bahn (ca. 2-mal herum)
Eine lange Seite Galoppsprünge verlängern,
danach Arbeitsgalopp, danach Übergang zum Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln.

(Rechte Hand)

Im Arbeitstempo angaloppieren,
2 lange Seite Galoppsprünge verlängern, danach Arbeitsgalopp
und auf dem Mittelzirkel geritten (ca. 1- mal herum).
Durchparieren zum Arbeitstrab, leichttraben (ca.1-mal herum),
danach Zügel- aus- der- Hand- kauen- lassen (ca. 1-mal herum).
Ganze Bahn und zum Schritt durchparieren,
Mittelschritt am langen Zügel (ca. 1/2-mal herum).
Durch die Länge der Bahn wechseln.

(Linke Hand)

Mittelschritt (ca.1-mal herum).